

Ihre Vorteile bei uns



Geschäftsstelle Tuttlingen

Gänsäcker 3
78532 Tuttlingen
Telefon: 0 74 62 / 5 79 30-30
Fax: 0 74 62 / 5 79 30-33

Geschäftsstelle St. Georgen

Johann-Georg-Weisser-Str. 1
78112 St. Georgen
Telefon: 0 77 24 / 97-210
Fax: 0 77 24 / 972-12

www.bkk-rrw.de · info@bkk-rrw.de



Bessere Versorgung durch Vernetzung von Spezialisten

- Osteopathie
- Vorsorgeuntersuchungen
- Zahnprophylaxe
- Sehhilfen
- Arzneimittel

Details zum Umfang der einzelnen Leistungen finden Sie in der nachfolgenden Übersicht.

KOSTENZUSCHUSS

- 80 Prozent des Rechnungsbetrages, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Sitzung werden jedes Jahr erstattet (max. 300 Euro).



EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- ärztliche Bescheinigung für die Notwendigkeit der Osteopathie (Hausarzt oder Facharzt)
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband der Osteopathen oder Nachweis über osteopathische Ausbildung
- Originalrechnung der Behandlung

LEISTUNGSUMFANG

- maximal sechs Sitzungen pro Kalenderjahr

OSTEOPATHIE

KOSTENZUSCHUSS

- Für die im Leistungsumfang genannten Untersuchungen gibt es insgesamt 100 Euro pro Jahr zurück.



EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Originalrechnung

LEISTUNGSUMFANG

- Hautkrebsvorsorge mit Auflichtmikroskopie
- PSA-Wert-Bestimmung
- Gesundheits-Check-up zwischen 18. und 34. Lebensjahr
- Glaukom-Vorsorge – Messung des Augeninnendrucks
- Knochendichtemessung
- Mammografie bei unter 50-Jährigen

KOSTEN-ERSTATTUNG FÜR ZUSÄTZLICHE VORSORGEUNTERSUCHUNGEN

KOSTENSZUSCHUSS

- a) 50 Euro pro Jahr
- b) 20 Euro pro Jahr
- c) 20 Euro Zuschuss je Zahn
- d) 50 Euro pro Jahr



KOSTEN- ERSTATTUNG FÜR ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN IM BEREICH ZAHN- PROPHYLAXE

LEISTUNGSUMFANG

- a) professionelle Zahnreinigung
- b) zusätzliche Zahnsteinentfernung
- c) höherwertige Kunststofffüllungen
- d) umfassende zahnärztliche Leistungen wie z. B. Fissuren-Versiegelung, oder Karies-Infiltration

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Rechnung der Behandlung

KOSTENZUSCHUSS

- Für alle Arzneimittel gibt es insgesamt maximal 100 Euro pro Jahr zurück.



NICHT VERSCHREIBUNGS- PFLICHTIGE APOTHEKEN- PFLICHTIGE ARZNEIMITTEL

LEISTUNGSUMFANG

- nicht verschreibungspflichtige apotheken- pflichtige Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen (Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie)

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Rechnung der Apotheke bzw. Vertragspartner und
- ärztliches Privatrezept

KOSTENZUSCHUSS

- a) Der Anspruch auf Erstattung besteht jedes zweites Kalenderjahr. Für jedes Brillenglas bzw. je Kontaktlinse werden höchstens 25 Euro erstattet.
- b) Der Anspruch auf Erstattung besteht jedes Kalenderjahr. Für jedes Brillenglas bzw. je Kontaktlinse werden höchstens 25 Euro erstattet.



SEHHILFEN

LEISTUNGSUMFANG

- a) Zuschuss für Brillengläser oder Kontaktlinsen bei einem sphärischen oder zylindrischen Korrekturbedarf von mindestens 0,5 dpt je Auge
- b) Zuschuss für Brillengläser oder Kontaktlinsen bei einer Änderung des sphärischen oder zylindrischen Korrekturbedarfes je Auge von mindestens 1,0 dpt

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Rechnung
- schriftlichen Nachweis des Augenarztes oder des Optikers über die Sehstärkeänderung